

DISSIDENTEN-Fraktion • Dr. Külz Ring 19 • 01067 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Abt. 2
Stauffenbergallee 2

01099 Dresden

Ihr Zeichen

Datum

26.1.2022

**Bitte um kurzfristige rechtsaufsichtliche Prüfung
Stadtratssitzung Landeshauptstadt Dresden am 17. Jan. 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Koller,

für Donnerstag, dem 27. Jan. 2022, 16 Uhr hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden zu einer Sitzung des Stadtrates geladen. (s. Anhang).

Entgegen der bisherigen Praxis erfolgte, trotz mehrerer Hinweise unserer Fraktion im Ältestenrat, **keine** Prüfung, ob die geladenen Verhandlungsgegenstände mit den gültigen Bestimmungen des § 6, Abs. 3 der bis zum 5. Febr. 2022 gültigen „Sächsischen Coronanotfall-Verordnung“ im Einklang stehen.

Dort heißt es:

„Sitzungen von Gremien, Parteien und Wählervereinigungen sind untersagt mit Ausnahme von zwingend vorgeschriebenen Sitzungen...“

Diese Regelung ist bisher zu Recht dahingehend ausgelegt worden, dass eine Prüfung erfolgte, welche Verhandlungsgegenstände als zwingend erforderlich bzw. als nicht aufschiebbar betrachtet werden können.

Eine solche Prüfung erfolgte durch den Oberbürgermeister und führte in der Vergangenheit dazu, dass wesentliche Teile der vorgesehenen Tagesordnung nicht geladen und verhandelt wurden.

Zwar mag eine Auslegung, was „zwingend vorgeschriebene Sitzungen“ und damit zu behandelnde Verhandlungsgegenstände sind, in der Praxis schwierig sein, unbestreitbar dürften allerdings Beratungsgegenstände, die der allgemeinen Meinungsbildung des Gemeinderates zu bestimmten Sachverhalten dienen und nicht mit Beschlussvorlagen versehen sind, **nicht** den Erfordernissen der SächsCoronaNotVO genügen.

- S. 2 -

Um solche Verhandlungsgegenstände handelt es sich unseres Erachtens auf jeden Fall bei den Tagesordnungspunkten 3

„Aktuelle Stunde zum Thema "Attraktivität von Bus und Bahn in Dresden nachhaltig sichern"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.

und TOP 7

Aktuelle Stunde zum Thema „Solidarität und Barmherzigkeit – Aktiv gegen Obdachlosigkeit in Dresden“

Einreicher: Fraktion AfD

Die Behandlung dieser „Aktuellen Stunden“ steht u.E. nicht im Einklang mit den Bestimmungen und Intentionen der SächsCoronaNotfallVO, dessen Regelungen im § 6, Abs. 3, Satz 1 das Ziel verfolgt, unnötige Infektionsgefährdungen zu vermeiden.

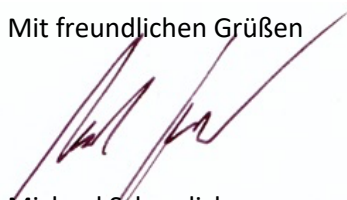
Auch wenn ein Verstoß gegen die Bestimmung gem. § 22 nicht bußgeldbewehrt sein sollte, stellt ein er gerade angesichts drastisch steigender Infektionszahlen eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit dar.

Dies gilt um so mehr, als dass die Landeshauptstadt auch nicht von den Ausnahmeerleichterungen des § 21a CoronaNotfallVO, Abs. 2 Gebrauch macht. Auf eine Prüfung, ob es sich um eine „zwingend vorgeschriebenen Sitzung“ (bzw. deren Verhandlungsgegenstände) handelt, kann demnach verzichtet werden, wenn „der Zugang mit der Pflicht zur Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises“ verbunden ist. Ausweislich der beigefügten Ladung weicht der Oberbürgermeister Dresdens von dieser Bestimmung ab, da er auch die Vorlage eines negativen Tests für ausreichend erachtet.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens und zahlreich festzustellender Verstöße gegen die CoronaNotfallVO halten wir es für dringend angezeigt, dass sich die Öffentliche Verwaltung und gewählte politische Gremien akribisch an gesetzliche Bestimmungen halten, auch um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Wir bitten Sie deshalb als Rechtsaufsicht dieses Verhalten der Landeshauptstadt ob seiner Gesetzeskonformität zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schmelich
Fraktionsgeschäftsführer